

KLVS

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **38 (1951)**

Heft 10: **Sondernummer Lehrerbildung I**

PDF erstellt am: **23.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

KLVS.

Die Jahresversammlung des Katholischen Lehrervereins der Schweiz findet am Sonntag und Montag, den 14. und 15. Oktober 1951, in St. Gallen statt.

Die Sektionen sind freundlichst eingeladen, die Jahresversammlung, die zusammenfällt mit der Jubiläumsversammlung der Sektion Fürstenland, mit starken Delegationen zu beschicken. Eingeladen sind aufs herzlichste auch weitere Mitglieder und Freunde unserer Bewegung.

seinem Ausscheiden durch Hrn. Redaktor Klingler in Wil bereinigt. Es dürfte ja wirklich nicht mehr zu früh sein, wenn unser noch geltendes Gesetz aus dem Jahre 1862 mit all seinen Flickern und Lappen endlich ein neues Gewand bekäme, und es gebührt der gründlichen Arbeit durch Departement und Erziehungsrat, wie auch der großbrütlichen Kommission ungeschmäleretes Lob. Leider fehlt noch die revidierte *Schulordnung*. Das Versprechen Hrn. Dr. Römers an der Delegierten-Versammlung K. L. V. in Rorschach, mit dem Gesetze gleich auch die *Schulordnung* vorzulegen, ist nicht eingelöst worden. Zwar ist deren Fassung nicht Sache des Großen Rates, aber bei der Bedeutung derselben, wo manche heiklen Fragen nicht im Gesetze, sondern in der *Schulordnung* gelöst werden, läge es im Interesse der Vorlage, wenn der Bürger nicht »eine Katze im Sack kaufen« müßte.

Im Folgenden geben wir einige Ausschnitte aus dem Gesetzesentwurf:

Der Zweckparagraph.

Er fehlt im alten Gesetz, wie auch im Vorentwurf des Departementes, ist aber auf Grund einer Vorlage eines Erziehungsrates unserer Partei doch aufgenommen und vom Großen Rate ohne Diskussion gutgeheißen worden. Die praktischen Lehren von Zürich und Bern haben zu denken gegeben, und so wurde ein Doppelziel aufgestellt: 1. Die Eltern in der Erziehung der Kinder zu unterstützen und 2. die ihr anvertraute Jugend zu *tüchtigen, christlichen Menschen* und *vaterlandstreuen Bürgern* heranzubilden.

Die *Privatschulen*, soweit sie die Primarschulstufe betreffen, sind im neuen Gesetz befriedigend behandelt. Der Privatunterricht ist ohne weiteres gestattet, wenn er dem Unterricht der öffentlichen Schule gleichwertig ist. Die Kontrolle hierüber steht beim Schul- und Bezirksschulrat. Der Erziehungsrat nimmt Einsicht in Lehrmittel und Lehrpläne. Privatschulen haben besonders für schwä-

cher begabte Kinder ihre Bedeutung und werden auch staatlich unterstützt. Der Antrag eines Freisinnigen, die staatliche Unterstützung zu streichen, wurde zwar von den Sozialdemokraten unterstützt, aber mehrheitlich abgewiesen.

Auch die *Schulung abnormaler Kinder* gab viel zu reden. Das Gesetz sieht eine Sonderschulung vor. Die Kosten hieran tragen die Eltern, dazu kommt noch ein Beitrag der Gemeinde in der Höhe, die den Kosten der Normalschulung entsprechen, und auch der Staat leistet seinen Teil. Wie aber, wenn die Eltern nicht zahlen können oder wollen? Die Kommission hat diese Nuß für die 2. Lesung zu knacken.

Im Zusammenhang damit steht der *schulpsychologische Dienst*, der nun ebenfalls gesetzlich verankert werden möchte. Gegen diese Verstaatlichung wird erfolglos opponiert, obschon auf unserer Seite bereits ein solcher Dienst besteht und protestantischerseits etwas Ähnliches im Tun ist.

Das *Kindergartenproblem* hat eine gute Lösung gefunden, indem Organisation, Schulbesuch, Unterricht, Ausbildung und Anstellung der Lehrkräfte frei bleiben. Man ist der Ansicht, daß der Staat nicht auch noch ins vorschulpflichtige Alter der Kindererziehung sich einzumischen habe.

Die *Bestimmung der Schulausbildungszeit* gab der Diskussion reichen Stoff. Dem Wunsche der Hauptstadt und industrieller Gemeinden zufolge sollte die Möglichkeit geboten werden, ein 9. Schuljahr mit fakultativem Charakter einzuführen, um die Lücke zwischen Schule und Erwerbsleben besser zu überbrücken. Diesem Wunsche wurde vom Lande her stark opponiert, weil man ein Obligatorium fürchtete, und so wurde die Verlängerung mit großem Mehr abgelehnt.

Das neue Gesetz sieht für die Realschule ein dreijähriges Obligatorium vor. Auch dieser »Perle« des Gesetzes, wie es in der Diskussion hieß, erwuchs starke Opposition. Der Besuch der 3. Klasse scheint denn doch für die Mädchen nicht so nötig wie für die Knaben. So wurde der Artikel zu neuer Prüfung an die Kommission zurückgewiesen.

Die *zulässigen Schülerzahlen* sind im neuen Gesetz reduziert worden, wenn auch nicht in dem Maße, wie der K. L. V. im Hinblick auf eine gedeihliche individuelle Schularbeit vorschlug. Einem Lehrer sollen in 1—4 Klassen höchstens 55, einem Lehrer mit mehr Klassen max. 45, einer Lehrerin max. 45 Schüler zugemutet werden. Die Arbeitslehrerin hat mit nur einer Klasse 20, bei mehreren Klassen höchstens 16 Schülerinnen zu leiten. Ein Antrag, die maximale Schülerzahl für Lehrer auf 50 zu beschränken, unterlag, weil nach der Ansicht des Erziehungs-Chefs weder genug Lehrer noch Schulräume vorhanden wären.